



Inhaltsverzeichnis

Seite

Satzung über die Festsetzung der Hebesätze für die Grund- und Gewerbesteuer in der Stadt Jena für das Jahr 2013/2014 (Hebesatzsatzung)	102
Beschlüsse des Stadtrates	102
Beitritt der Stadt Jena zum Thüringer Tourismusverband Jena-Saale-Holzland e.V.	102
Wirtschaftsplan für das Jahr 2013 der JenA4 GmbH	103
Vereinbarung zur besonderen Bewirtschaftung von Flächen des Zweckverbandes "Naturschutzgroßprojekt: Orchideenregion Jena - Muschelkalkhänge im Mittleren Saaletal" durch die Stadt Jena	103
Mittelfreigaben für die Ausstattung nach Baumaßnahme für das Staatliche Gymnasium "Otto-Schott", die Staatliche Gemeinschaftsschule "Kulturschule", die Staatliche Grundschule "Schule am Rautal" und die Staatliche Grundschule "Westschule"	104
Öffentliche Bekanntmachungen	104
Bekanntmachung der Beschlüsse der Mitgliederversammlung der Jagdgenossenschaft Kunitz/Laasan	104
Ausschusssitzungen	105
Öffentliche Ausschreibungen	106
Schülerbeförderung innerhalb der Stadt Jena (schultäglich) und zur Blindeninstitutsstiftung in Schmalkalden (wöchentlich)	106
Sanierung Kellergeschoss	108

Das Amtsblatt der Stadt Jena ist das offizielle Mitteilungsblatt der Stadtverwaltung Jena.

Herausgeber: Stadtverwaltung Jena, Bereich des Oberbürgermeisters

Anschrift: Stadtverwaltung Jena, Bereich des Oberbürgermeisters, Postfach 10 03 38, 07703 Jena, Fax: 49-20 20, Telefon: 49-21 11, E-Mail: amtsblatt@jena.de
Erscheinungsweise: wöchentlich, jeweils Donnerstag Einzelbezug: 0,60 € - Jahres-ABO: bei Bezug auf Rechnung 28,80 €, bei Bezug im Lastschriftverfahren 26,40 €, zzgl. Vertriebsgebühr: 0,25 €. Kündigungstermine: 30.06. und 31.12. eines Jahres - Kündigungsfrist: 1 Tag vor o.g. Terminen (Datum des Poststempels).

Adressänderungen bitte schriftlich an o.g. Anschrift (per Post, Fax oder E-Mail).

Nachdruck nur mit Genehmigung der Redaktion. Alle Angaben ohne Gewähr.

Druck: Saale Betreuungswerk der Lebenshilfe Jena gGmbH, anerkannte Werkstatt, § 57 SchwbG, Am Flutgraben 14, 07743 Jena.

Redaktionsschluss: 28. März 2013 (Redaktionsschluss für die nächste Ausgabe: 4. April 2013)

Satzung über die Festsetzung der Hebesätze für die Grund- und Gewerbesteuer in der Stadt Jena für das Jahr 2013/2014 (Hebesatzsatzung)

Auf der Grundlage des § 19 Abs. 1 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO) vom 16. August 1993 (GVBl. S. 501) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 21. Dezember 2011 (GVBl. S. 531), des § 2 des Thüringer Kommunalabgabengesetzes (ThürKAG) vom 07. August 1991 (GVBl. S. 329) in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. September 2000 (GVBl. S. 301), zuletzt geändert durch Gesetz vom 29. März 2011 (GVBl. S. 61), des § 25 des Grundsteuergesetzes in der Fassung des Gesetzes zur Reform des Grundsteuerrechts vom 07. August 1973 (BGBl. I S. 965), zuletzt geändert durch Artikel 38 des Gesetzes vom 19. Dezember 2008 (BGBl. I S. 2794) und des § 16 des Gewerbesteuer-gesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. Oktober 2002 (BGBl. I S. 4167), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 07.12.2011 (BGBl. I S. 2592) hat der Stadtrat der Stadt Jena in seiner Sitzung am 20. März 2013 folgende Satzung beschlossen:

§ 1 Steuererhebung

Die Stadt Jena erhebt

- a) von dem in ihrem Gebiet liegenden Grundbesitz Grundsteuer nach den Vorschriften des Grundsteuergesetzes und
- b) Gewerbesteuer nach den Vorschriften des Gewerbesteuer-gesetzes.

§ 2 Hebesätze

Für das Haushaltsjahr 2013/2014 werden folgende Hebesätze festgelegt:

1. Grundsteuer:
 - für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (Grundsteuer A): 300 v. H.
 - für die Grundstücke (Grundsteuer B): 495 v. H.
2. Gewerbesteuer: 420 v. H.

§ 3 In-Kraft-Treten

Diese Satzung tritt am 01.01.2013 in Kraft.

ausgefertigt:
Jena, den 26.03.2013

Stadt Jena
DER OBERBÜRGERMEISTER

gez. Dr. Albrecht Schröter (Siegel)
(Oberbürgermeister)

Beschlüsse des Stadtrates

Beitritt der Stadt Jena zum Thüringer Tourismusverband Jena-Saale-Holzland e.V.

- beschl. am 27.02.2013; Beschl.-Nr. 12/1886-BV

(1) Die Stadt Jena tritt zum 1. Januar 2013 dem Thüringer Tourismusverband Jena-Saale-Holzland e.V. bei und entwickelt im Bereich Tourismus ein Kooperationsmodell zum beiderseitigen Vorteil.

(2) Der Mitgliedsbeitrag in Höhe von 0,20 Euro pro Einwohner wird im Haushalt bereitgestellt.

(3) Der Oberbürgermeister berichtet dem Stadtrat im 2. Quartal 2014 über die Zusammenarbeit. Sollten sich die unter (1) erwarteten Effizienzpotenziale bis Mitte 2014 nicht erschließen lassen, wird die Mitgliedschaft für das Jahr 2015 wieder beendet.

Begründung:

Die Stadt Jena (JenaKultur-Bereich Tourismus) und der Thüringer Tourismusverband Jena-Saale-Holzland e.V. arbeiten bei der Vermarktung der Region Jena Saaleland schon seit Jahren projektbezogen sehr erfolgreich zusammen. Beispiele für diese Kooperation sind neben der gemeinsamen Herausgabe eines Veranstaltungskalenders besonders die Bemühungen im Bereich des Aktiv-Tourismus, wie sie sich insbesondere in der Betreuung und Vermarktung des Saaleradweges, der Saale-Flusswanderungen und des Qualitätswanderweges Saale Horizontale zeigen. Zahlreiche touristische Publikationen erscheinen gemeinsam (Freizeitkarte) bzw. in deutlicher Bezugnahme (Reiseplaner) zueinander.

Dieser Zusammenarbeit liegt die Überzeugung zugrunde, dass beide Einrichtungen von einem gemeinsamen Auftritt profitieren und so langfristig Besucher länger in der Region halten können. Deshalb soll die Zusammenarbeit ausgebaut, professionalisiert sowie Kräfte strukturell gebündelt und dadurch auch Fördermittel akquiriert werden. Angestrebt wird perspektivisch nicht nur eine gemeinsame Produktentwicklung, sondern auch eine gemeinsame Nutzung von Buchungstools etwa bei der Zimmer- oder Angebotsvermittlung. Zeitnah sollen außerdem die Jena Tourist-Information durch Mitarbeiter des Thüringer Tourismusverbandes Jena-Saale-Holzland e.V. personell gestärkt und verstärkt auch touristische Leistungen des Umlandes angeboten werden.

Bis Juli 2013 entwickeln JenaKultur und die Beteiligungsverwaltung zusammen mit dem Thüringer Tourismusverband Jena-Saale-Holzland e.V. ein Konzept, wie Kompetenzen und Ressourcen für die Region Jena-Saaleland gebündelt und im Interesse der Stadt und des Umlandes effizienter genutzt werden können. Hierfür sollen insbesondere auch die Fördermöglichkeiten des Landes für gebietsübergreifende Zusammenarbeit ausgeschöpft werden.

Laut Beitragsordnung muss die Stadt bei einer Mitgliedschaft 0,20 € je Einwohner zahlen. Zum 31.12.2011 betrug die Zahl der Jenaer Einwohner 105.463. Somit ergibt sich ein Mitgliedsbeitrag in Höhe von 21.100 €.

Hinweis:

Die Anlagen des vorstehenden Beschlusses können bei Bedarf wäh-

rend der Dienstzeiten eingesehen werden im Büro des Stadtrates, Am Anger 15, Zi. 317/318.

Wirtschaftsplan für das Jahr 2013 der JenA4 GmbH

- beschl. am 27.02.2013; Beschl.-Nr. 13/1927-BV

001 Der Wirtschaftsplan 2013 der JenA4 GmbH wird bestätigt.

002 Der Oberbürgermeister wird ermächtigt, in der Gesellschafterversammlung der JenA4 GmbH als Vertreter des Gesellschafters Stadt Jena den Wirtschaftsplan 2013 der JenA4 GmbH zu genehmigen.

003 Die mittelfristige Unternehmensplanung 2014 - 2019 wird zur Kenntnis genommen.

Begründung:

Die Gesellschaft erwartet für das Jahr 2013 einen Jahresüberschuss in Höhe von 285 T€.

Die mittelfristige Planung geht von einem Abschluss aller Verkäufe bis zum Jahr 2014 aus. Im Jahr 2015 soll noch die Übertragung der Straßen und restlichen Grünflächen an die Stadt Jena erfolgen.

Danach sind noch geringe Kosten im Rahmen des Vertragscontrollings, welches bis 2019 veranschlagt ist, zu erwarten.

Im Wirtschaftsjahr 2015 sollen die Kapitalkonten zum größten Teil aufgelöst und an die Gesellschafter zurückgezahlt werden. Ein über das Controlling hinausgehendes operatives Geschäft soll dann nicht mehr stattfinden.

Hinweis:

Die Anlagen des vorstehenden Beschlusses können bei Bedarf während der Dienstzeiten eingesehen werden im Büro des Stadtrates, Am Anger 15, Zi. 317/318.

Vereinbarung zur besonderen Bewirtschaftung von Flächen des Zweckverbandes "Naturschutzgroßprojekt: Orchideenregion Jena - Muschelkalkhänge im Mittleren Saaletal" durch die Stadt Jena

- beschl. am 27.02.2013; Beschl.-Nr. 13/1934-BV

001 Die aufgrund des Stadtratsbeschlusses Nr. 00/05/12/0276 vom 10.05.2000 abgeschlossene Vereinbarung mit dem Zweckverband "Naturschutzgroßprojekt: Orchideenregion Jena - Muschelkalkhänge im Mittleren Saaletal" wird einvernehmlich aufgehoben.

002 Die vorliegende neue Vereinbarung zwischen der Stadt Jena, dem Kommunalservice Jena und dem Zweckverband "Naturschutzgroßprojekt: Orchideenregion Jena - Muschelkalkhänge im Mittleren Saaletal" wird bestätigt.

Begründung:

Für die forstliche Bearbeitung der Flächen des Zweckverbandes "Naturschutzgroßprojekt: Orchideenregion Jena - Muschelkalkhänge im Mittleren Saaletal" auf dem Gebiet der Stadt Jena zeichnet seit jeher der Forstbereich der

Stadtverwaltung Jena verantwortlich.

Grundlage hierzu bildet eine Vereinbarung aus dem Jahr 2000, die auf einem entsprechenden Stadtratsbeschluss beruht. Danach verpflichtet sich die Stadt Jena zur Bewirtschaftung der Flächen bei gleichzeitiger Nutzung der Rechte zum forstwirtschaftlichen und jagdlichen Betrieb. Die Pflichten aus dem forstwirtschaftlichen Betrieb sind dabei durch die Stadt Jena auf eigene Kosten zu übernehmen.

Die Arbeitsweise, Ausstattung und Fachkenntnis der Flächenverwaltung durch die Stadt Jena gewährleisten das optimale Zusammenspiel naturschutzfachlicher und forstlicher Zielsetzungen.

Durch die unmittelbare Nähe zum Stadtwald lassen sich forstwirtschaftliche und Naturschutzmaßnahmen übergreifend planen, koordinieren und durchführen.

Die letzte in der Vereinbarung enthaltene Abrechnung der Kosten und Erlöse datiert aus dem Jahr 2007 und weist für die Jahre 2000 bis 2007 einen Gesamtfehlbetrag von 99 € aus.

Bei den tiefgründigen Untersuchungen zur Stiftungsgründung wurden die offensichtlich tatsächlichen Erträge und Aufwendungen aller erbrachter Leistungen für den Anteil Zweckverband vom Eigenbetrieb Kommunalservice Jena (KSJ) ermittelt.

Danach ist für die Zeit bis 2011 von einem jährlichen Fehlbetrag in Höhe von rund 100 T€ auszugehen, ab 2012 in Höhe von über 100 T€ (2013: 116 T€).

Da der überwiegende Teil der diesem zugrunde liegenden Leistungen auf besonderen Anforderungen der Stadt Jena beruht (Erholungsfunktion, Wanderwege) und damit über die eigentlichen Aufgaben des Zweckverbandes hinausgeht, sind weder dieser noch die anderen Zweckverbandsmitglieder mit den dabei entstehenden Kosten zu belasten.

Die bestehende Vereinbarung mit der Stadt Jena sollte daher aus Transparenzgründen in beiderseitigem Einvernehmen aufgehoben werden.

Gleichzeitig soll eine neue Vereinbarung mit der Stadt Jena geschlossen werden, deren Inhalt neben der Bewirtschaftung, Pflege und Unterhaltung der im Stadtgebiet liegenden Flächen des Zweckverbandes der Ausgleich des auf die besonderen Anforderungen der Stadt Jena zurückzuführenden Fehlbetrages ist.

Dabei zahlt die Stadt Jena außerhalb der Umlagefinanzierung einen gesonderten Betrag an den Zweckverband, der dem anteiligen Fehlbetrag für diese Anforderungen entspricht.

Die Änderungen zur bisherigen Vereinbarung sind im in der Anlage beiliegenden Entwurf optisch hervorgehoben.

Da die bisherige Vereinbarung die Umsetzung eines Stadtratsbeschlusses darstellt, ist der Stadtrat der Stadt Jena hinsichtlich der Änderungen wiederum damit zu befassen.

Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes hat in ihrer Sitzung am 13.12.2012 dem Abschluss der neuen Vereinbarung bereits zugestimmt.

Hinweis:

Die Anlagen des vorstehenden Beschlusses können bei Bedarf während der Dienstzeiten eingesehen werden im Büro des Stadtrates, Am Anger 15, Zi. 317/318.

Mittelfreigaben für die Ausstattung nach Baumaßnahme für das Staatliche Gymnasium "Otto-Schott", die Staatliche Gemeinschaftsschule "Kulturschule", die Staatliche Grundschule "Schule am Rautal" und die Staatliche Grundschule "Westschule"

- beschl. am 27.02.2013; Beschl.-Nr. 13/1935-BV

001 Der Ausschreibung für die Beschaffung der Ausstattung in Höhe von 552.000 € sowie die Beauftragung der Planung und die Erstellung des Leistungsverzeichnisses durch das Planungsbüro in Höhe von 46.936 € für das Staatliche Gymnasium „Otto-Schott“ wird zugestimmt.

002 Der Ausschreibung für die Beschaffung der Ausstattung in Höhe von 818.000 € sowie die Beauftragung der Planung und die Erstellung des Leistungsverzeichnisses durch das Planungsbüro in Höhe von 68.980 € für die Staatliche Gemeinschaftsschule „Kulturschule“ wird zugestimmt.

003 Der Ausschreibung für die Beschaffung der Ausstattung in Höhe von 420.000 € sowie die Beauftragung der Planung und die Erstellung des Leistungsverzeichnisses durch das Planungsbüro in Höhe von 28.320 € für die Staatliche Grundschule „Schule am Rautal“ wird zugestimmt.

004 Der Ausschreibung für die Beschaffung der Ausstattung in Höhe von 100.000 € sowie die Beauftragung der Planung und die Erstellung des Leistungsverzeichnisses durch das Planungsbüro in Höhe von 12.795 € für die Staatliche Grundschule „Westschule“ wird zugestimmt.

Begründung:

Die Umbau- und Sanierungsarbeiten in den vier Schulen wurden durch den Eigenbetrieb Kommunale Immobilien Jena 2012 begonnen und werden 2013 abgeschlossen. Der Umzug von den bisher genutzten Standorten soll mit Beginn des 1. Schulhalbjahres 2013/2014 erfolgen.

- Staatliches Gymnasium „Otto-Schott“ von der Erlanger Allee 151 in die Karl-Marx-Allee 7
- Staatliche Gemeinschaftsschule „Kulturschule“ von der Rudolf-Breitscheid-Straße 4 in die Karl-Marx-Allee 7
- Staatliche Grundschule „Schule am Rautal“ vom Ausweichquartier Emil-Wölk-Straße 11 in den Schreckenbachweg 3
- Staatliche Grundschule „Westschule“ - Nutzung der Kellerräume

Dazu müssen für die Beschaffung der Ausstattungen und die Betreuung durch die Planungsbüros die entsprechenden Ausschreibungen erfolgen.

Die Mittel sind im Entwurf des Haushaltsplanes 2013/Planstufe 5 enthalten. Es wird derzeit nicht davon ausgegangen, dass diese Maßnahmen im Rahmen der Haushaltskonsolidierung zur Disposition stehen.

Um die geplanten Liefertermine (27. - 34. KW) einhalten zu können, müssen die Ausschreibungen (teilweise europaweit) vom 20.02.2013 - 14.03.2013 erfolgen.

Da noch keine Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2013 vorliegt, ist nach den Regeln der vorläufigen Haushaltsführung zu verfahren.

§ 10, Absatz 1, Ziffer 1 ThürKDG regelt die vorläufige Haushaltsführung:

„Ist die Haushaltssatzung zu Beginn des Haushaltsjahres noch nicht öffentlich bekannt gemacht, so darf die Gemeinde ausschließlich die Aufwendungen tätigen oder die Auszahlungen leisten, zu denen sie gesetzlich oder zu Beginn des Haushaltsjahres vertraglich verpflichtet ist oder die für die Weiterführung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar sind; sie darf insbesondere Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen fortsetzen, für die im Finanzplan eines Haushaltsvorjahres Haushaltsansätze oder Verpflichtungsermächtigungen vorgesehen waren.“

Die Dienstberatung des Oberbürgermeisters hat am 13.11.2012 (Nr. 12/1853-BV) die Verfahrensweise zur Mittelfreigabe 2013 im Rahmen der vorläufigen Haushaltsführung festgelegt.

Diese regelt die Verfahrensweise der Beantragung und Bestätigung von Mittelfreigaben sowie welche Aufwendungen davon ausgenommen sind (z. B. Personalaufwendungen, gesetzliche oder vertragliche Verpflichtungen, notwendige Reparaturen ...).

Anträge der Fachbereiche/Fachdienste sind bei einer Antragshöhe im Einzelfall

- bis 5.000 € durch den Leiter Fachbereich Finanzen
- bis 25.000 € durch den Finanzdezernenten
- bis 50.000 € durch den Oberbürgermeister
- bis 500.00 € durch den Finanzausschuss
- über 200.000 € durch den Stadtrat

zu bestätigen.

Somit ist für die Bestätigung der dem Fachbereich Finanzen vorliegenden Anträge der Stadtrat zuständig.

Die aufgeführten Maßnahmen stellen keine Fortführungsmaßnahmen im Haushalt der Stadt Jena dar. Hierfür sind erstmalig im Jahr 2013 Mittel eingestellt.

Da der Eigenbetrieb Kommunale Immobilien Jena die Umbau- und Sanierungsmaßnahmen im Jahr 2012 begonnen hat, ist es für den reibungslosen Schuljahresbeginn Ende August 2013 bereits jetzt notwendig, dass die entsprechenden Ausschreibungen begonnen werden.

Öffentliche Bekanntmachungen

Bekanntmachung der Beschlüsse der Mitgliederversammlung der Jagdgenossenschaft Kunitz/Laasan

vom 22.03.2013

Es wurden folgende Beschlüsse gefasst:

1. Über die zu tätigen Beschlüsse wird mit Handzeichen abgestimmt.
2. Die Zahlung von 595,-Euro an die Firma PÖMA für die Instandsetzung der Wasserableitung an dem Forstweg von Laasan/Pferderanch zu Bauers Buche wird bestätigt.

3. Auf Grundlage des Berichtes des Vorstandes und des Berichtes der Rechnungsprüfer wird dem Vorstand für seine Tätigkeit im zurückliegenden Abrechnungszeit-Raum bis zum heutigen Tag Entlastung erteilt.
4. Auf Grundlage des Berichtes des Vorstandes und des Berichtes der Rechnungsprüfer wird dem Kassenführer für seine Tätigkeit im zurückliegenden Abrechnungszeitraum bis zum heutigen Tag Entlastung erteilt.
5. Der Jagdpacht-Reinerlös des Jagdjahres 2012/13 wird, mit Ausnahme der Auszahlungen an die Stadt Jena, an das NSGP, an den Freistaat Thüringen und an die Ernst-Abbe-Stiftung, nicht an die Jagdgenossen ausbezahlt.
Der nicht ausgezahlte Jagdpacht-Reinerlös geht in die Rücklage. Nach Ablauf der Widerspruchsfrist (4 Wochen) wird ein Teil der Rücklage für gemeinnützige Zwecke zur Verfügung gestellt.
6. Die Jagdgenossenschaft stellt aus der Rücklage für nachfolgende Aktivitäten eine finanzielle Unterstützung zur Verfügung:
 - a) 200,-Euro für die Pflege des Kunitzer Denkmals zur Erinnerung an die Gefallenen der 2 Weltkriege an Herrn Jochen Dietzsch.
 - b) 350,-Euro zur Vorbereitung und Gestaltung eines Flur-zuges entlang eines Teilabschnittes der Grenze der Gemarkung Kunitz/Laasan.
 - c) bis zu 450,-Euro an den „Ortsverein Laasan e.V.“ zur Unterstützung des Traditionsfestes „Johannisfeuer“, der Pflege des Laasaner Denkmals zur Erinnerung an die Gefallenen der 2 Weltkriege und zur Dorfgestaltung.
 - d) bis zu 750,-Euro für den „Freundeskreis Kunitzburg e.V.“ zur Anschaffung oder Reparatur von Einrichtungsgegenständen bzw. zu Sanierungsarbeiten an der Bergbaude.
 - e) bis zu 200,-Euro zur Unterstützung der Seniorenweihnachtsfeier 2013 für Kunitz/Laasan.

Die Beschlüsse wurden mehrheitlich gefasst.

gez. Fernkäse
Jagdvorsteher



**Öffentliche Bekanntmachung
Ausschusssitzungen**

Am **09.04.2013, 17:00 Uhr** findet im Beratungsraum (2.14) am Löbdergraben 12, 2. Etage die nächste Sitzung des **Ausschusses für Finanzen und Beteiligungen** statt.

Tagesordnung, öffentlicher Teil:

1. Tagesordnung
2. Protokollkontrolle vom 19.03.2013
3. Sonstiges

Der Ausschussvorsitzende

* * *

Am **16.04.2013, 17:00 Uhr** findet im Beratungsraum (2.14) am Löbdergraben 12, 2. Etage die nächste Sitzung des **Ausschusses für Finanzen und Beteiligungen** statt.

Tagesordnung, öffentlicher Teil:

1. Tagesordnung
2. Protokollkontrolle vom 26.03.2013
3. Sonstiges

Der Ausschussvorsitzende

* * *

Am **08.04.2013, 16:30 Uhr**, findet im Beratungsraum Am Anger 15, EG, die nächste Sitzung des **Studierendenbeirates** statt.

Tagesordnung, öffentlicher Teil:

1. Tagesordnung
2. Protokollkontrolle
3. Berichte
4. Sonstiges

Die Ausschussvorsitzende

* * *

Am **11.04.2013, 17:00 Uhr** findet im Plenarsaal des Rathauses, Markt 1, die nächste Sitzung des **Stadtentwicklungsausschusses** statt.

Tagesordnung, öffentlicher Teil:

1. Tagesordnung
5. Protokollkontrolle öffentlicher Teil
6. Arbeitsplatz- und Gewerbeflächenentwicklung 2025
7. Jenaer Klimaanpassungsstrategie
8. Rahmenplan Jena Ost – Gries, Fuß/Radwege Wenigen-jenaer Ufer
9. Sonstiges

Der Ausschussvorsitzende

Öffentliche Ausschreibungen



I.1) Name, Adressen und Kontaktstelle(n)
 Stadtverwaltung Jena, Dezernat für Familie und Soziales, Jugendamt, FD Jugend und Bildung, Bildungsservice, Am Anger 13, Zu Händen von: Herrn Ehrenberg, 07743 Jena, DEUTSCHLAND, Telefon: +49 3641492600, E-Mail: bildungsservice@jena.de, Fax: +49 3641492605

Internet-Adresse(n):
 Hauptadresse des öffentlichen Auftraggebers: www.jena.de

Weitere Auskünfte erteilen: die oben genannten Kontaktstellen

Ausschreibungs- und ergänzende Unterlagen (einschließlich Unterlagen für den wettbewerblichen Dialog und ein dynamisches Beschaffungssystem) verschicken: die oben genannten Kontaktstellen

Angebote oder Teilnahmeanträge sind zu richten an: die oben genannten Kontaktstellen

I.2) Art des öffentlichen Auftraggebers
 Regional- oder Lokalbehörde

I.3) Haupttätigkeit(en)
 Allgemeine öffentliche Verwaltung

I.4) Auftragsvergabe im Auftrag anderer öffentlicher Auftraggeber
 Der öffentliche Auftraggeber beschafft im Auftrag anderer öffentlicher Auftraggeber: nein

II.1.1) Bezeichnung des Auftrags durch den öffentlichen Auftraggeber:

Schülerbeförderung innerhalb der Stadt Jena (schultäglich) und zur Blindenanstaltsstiftung in Schmalkalden (wöchentlich)

II.1.2) Art des Auftrags und Ort der Ausführung, Lieferung bzw. Dienstleistung
 Dienstleistungen
 Dienstleistungskategorie Nr. 2: Landverkehr [2], einschließlich Geldtransport und Kurierdienste, ohne Postverkehr
 NUTS-Code DEG03

II.1.3) Angaben zum öffentlichen Auftrag, zur Rahmenvereinbarung oder zum dynamischen Beschaffungssystem (DBS)
 Die Bekanntmachung betrifft einen öffentlichen Auftrag

II.1.5) Kurze Beschreibung des Auftrags oder Beschaffungsvorhabens
 Schultägliche bzw. wöchentliche Beförderung von Schülern, teilweise mit körperlicher, geistiger oder mehrfacher Behinderung zwischen Wohn- und Schulort einschließlich der Rückfahrt.

II.1.6) Gemeinsames Vokabular für öffentliche Aufträge

(CPV)
 60140000, 60130000

II.1.7) Angaben zum Beschaffungsübereinkommen (GPA)
 Auftrag fällt unter das Beschaffungsübereinkommen (GPA): ja

II.1.8) Lose
 Aufteilung des Auftrags in Lose: ja
 Angebote sind möglich für ein oder mehrere Lose

II.1.9) Angaben über Varianten/Alternativangebote
 Varianten/Alternativangebote sind zulässig: nein

II.2.2) Angaben zu Optionen
 Optionen: nein

II.2.3) Angaben zur Vertragsverlängerung
 Dieser Auftrag kann verlängert werden: ja
 Zahl der möglichen Verlängerungen: 2

II.3) Vertragslaufzeit bzw. Beginn und Ende der Auftragsausführung
 Beginn 26.8.2013. Abschluss 24.6.2016

Angaben zu den Losen

Los-Nr: 1 Bezeichnung: schultägliche Beförderung von Schülern aus dem Stadtgebiet Jena (Hin- und Rückfahrt)

2) Gemeinsames Vokabular für öffentliche Aufträge (CPV)
 60140000, 60130000

3) Menge oder Umfang
 Im Schuljahr 2012/2013 sind zur Zeit insgesamt 12 Schüler aus dem Stadtgebiet zu 4 verschiedenen Schulen in den Ortsteil Jena-Neulobeda zu befördern.

Los-Nr: 2 Bezeichnung: schultägliche Beförderung von Schülern der Westschule in die Ortsteile Issersedt/Cospeda/Closewitz (Hin- und Rückfahrt)

2) Gemeinsames Vokabular für öffentliche Aufträge (CPV)
 60140000, 60130000

3) Menge oder Umfang
 Im Schuljahr 2012/2013 sind zur Zeit insgesamt 46 Schüler aus den drei Ortsteilen zur Westschule (August-Bebel-Straße 23, 07743 Jena) zu befördern.

Los-Nr: 3 Bezeichnung: Beförderung von Schülern (Hin- und Rückfahrt) im Schülerspezialverkehr

2) Gemeinsames Vokabular für öffentliche Aufträge (CPV)
 60140000, 60130000

3) Menge oder Umfang
 Im Schuljahr 2012/2013 sind zur Zeit 22 behinderte Schüler aus dem Stadtgebiet in die Kastanienschule/Janisschule/ Christliche Gymnasium / Integrierten Gesamtschule Grete Unrein / staatliche integrative Grundschule an der Trießnitz sowie 4 behinderte Schüler jeweils Montags und Freitags von Jena zur Bentheim-Schule des Blindeninstitutes Thüringen in Schmalkalden zu befördern.

Los-Nr: 4 Bezeichnung: schultägliche Beförderung von Schülern innerhalb des Stadtgebietes (Hin- und Rückfahrt)

2) Gemeinsames Vokabular für öffentliche Aufträge (CPV)
60140000, 60130000

3) Menge oder Umfang
Im Schuljahr 2012/2013 sind zur Zeit insgesamt 12 Schüler aus dem Stadtgebiet zu 6 verschiedenen Schulen im Stadtgebiet Jena zu befördern.

III.1.1) Geforderte Kautionen und Sicherheiten:
s. Ausschreibungsunterlagen.

III.1.2) Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen und/oder Verweis auf die maßgeblichen Vorschriften:
s. Ausschreibungsunterlagen.

III.1.3) Rechtsform der Bietergemeinschaft, an die der Auftrag vergeben wird:
s. Ausschreibungsunterlagen.

III.1.4) Sonstige besondere Bedingungen
Für die Ausführung des Auftrags gelten besondere Bedingungen: nein

III.2.1) Persönliche Lage des Wirtschaftsteilnehmers sowie Auflagen hinsichtlich der Eintragung in einem Berufs- oder Handelsregister
Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen: s. Ausschreibungsunterlagen.

III.2.2) Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit
Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen: s. Ausschreibungsunterlagen.

III.2.3) Technische Leistungsfähigkeit
Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen:
s. Ausschreibungsunterlagen

III.3.1) Angaben zu einem besonderen Berufsstand
Die Erbringung der Dienstleistung ist einem besonderen Berufsstand vorbehalten: nein

III.3.2) Für die Erbringung der Dienstleistung verantwortliches Personal
Juristische Personen müssen die Namen und die beruflichen Qualifikationen der Personen angeben, die für die Erbringung der Dienstleistung verantwortlich sind: nein

IV.1.1) Verfahrensart Offen

IV.2.1) Zuschlagskriterien
das wirtschaftlich günstigste Angebot in Bezug auf die Kriterien, die in den Ausschreibungsunterlagen, der Aufforderung zur Angebotsabgabe oder zur Verhandlung bzw. in der Beschreibung zum wettbewerblichen Dialog aufgeführt sind

IV.2.2) Angaben zur elektronischen Auktion
Eine elektronische Auktion wird durchgeführt: nein

IV.3.1) Aktenzeichen beim öffentlichen Auftraggeber:
002/EU/13

IV.3.2) Frühere Bekanntmachung(en) desselben Auftrags
nein

IV.3.3) Bedingungen für den Erhalt von Ausschreibungs- und ergänzenden Unterlagen bzw. der Beschreibung
Schlusstermin für die Anforderung von Unterlagen oder die Einsichtnahme: 3.5.2013
Kostenpflichtige Unterlagen: ja
Preis: 21,45 EUR
Zahlungsbedingungen und -weise: Für Lose 1-4 werden jeweils 5,-EUR sowie einmalig 1,45 EUR Versandkosten fällig.

Zahlungsweise: Banküberweisung, Verrechnungsschecks werden nicht akzeptiert.
Empfänger: Stadtverwaltung Jena, Kontonummer: 574 Bankleitzahl: 83053030, Sparkasse Jena, IBAN: DE72 8305 3030 0000 0005 74, BIC: HELADEF1JEN, Zahlungsgrund: Schülerbeförderung, 20000.11000
Hinweis: Der Versand der Unterlagen erfolgt nach schriftlicher Aufforderung sowie Zusendung des Einzahlungsnachweises nur bis zum 3.5.2013. Anforderungen zur Zusendung über den Postweg werden nach dieser Frist nicht mehr bearbeitet.

IV.3.4) Schlusstermin für den Eingang der Angebote oder Teilnahmeanträge
13.05.2013 – 10:00 Uhr

IV.3.6) Sprache(n), in der (denen) Angebote oder Teilnahmeanträge verfasst werden können
Deutsch

IV.3.7) Bindefrist des Angebots bis: 01.07.2013

IV.3.8) Bedingungen für die Öffnung der Angebote
Tag: 13.05.2013 – 11:00 Uhr
Ort: Jena

Personen, die bei der Öffnung der Angebote anwesend sein dürfen: nein

VI.1) Angaben zur Wiederkehr des Auftrags
Dies ist ein wiederkehrender Auftrag: nein

VI.2) Angaben zu Mitteln der Europäischen Union
Auftrag steht in Verbindung mit einem Vorhaben und/oder Programm, das aus Mitteln der Europäischen Union finanziert wird: nein

VI.4.1) Zuständige Stelle für Rechtsbehelfs-/Nachprüfungsverfahren
Vergabekammer beim Thüringer Landesverwaltungsamt, Weimarplatz 4, 99423 Weimar, DEUTSCHLAND, E-Mail: vergabekammer@tlvwa.thueringen.de, Telefon: +49 36137737276, Fax: +49 36137739364

VI.4.3) Stelle, die Auskünfte über die Einlegung von Rechtsbehelfen erteilt
Vergabekammer beim Thüringer Landesverwaltungsamt, Weimarplatz 4, 99423 Weimar, DEUTSCHLAND, E-Mail: vergabekammer@tlvwa.thueringen.de, Telefon: +49 36137737276, Fax: +49 36137739364

VI.5) Tag der Absendung dieser Bekanntmachung:
19.03.2013

**Auftraggeber:**

Kommunale Immobilien Jena (KIJ), PF 100338, 07703
Jena bzw. Paradiesstraße 6, 07743 Jena (1. OG, Zi. 1.13)
Tel.-Nr. 03641-497006 Fax: 03641-497005

Vorhaben:**Sanierung Kellergeschoss**

Westschule, August-Bebel-Straße 23, 07747 Jena

KIJ schreibt folgende Leistungen aus:

Los 10 Fliesenarbeiten

Leistung:

1 Stück Sauberlaufzone 150 x 200
40 m² Bodenfliesen
30 m² Wandfliesen
10 m² Bodenabdichtung
5 m² Wandabdichtung
15 m Eckschutzschienen
30 m Silikonfuge

Entgelt: 17,20 €

Ausführungsfrist: 13.05.2013 bis 14.06.2013

Eröffnungstermin: 23.04.2013, 11:30 Uhr

Entgelt:

Für die Ausschreibungsunterlagen wird das o.g. Entgelt erhoben, das vor Abholung der Unterlagen auf das Konto des Auftraggebers bei der Sparkasse Jena Konto-Nr. 330 30 BLZ 83053030 Cod. Zahlungsgrund 6661.1107.27 mit dem Vermerk "Westschule Los 10" einzuzahlen ist. Das eingezahlte Entgelt wird nicht erstattet. **Es werden keine Verrechnungsschecks akzeptiert!**

Die Ausschreibungsunterlagen werden nur gegen den Nachweis über die Einzahlung beim Auftraggeber ab dem **04.04.2013** versendet. Sie können auch täglich von 09:00 – 12:00 Uhr abgeholt werden. In diesem Fall bitten wir einen Tag vor Abholung um telefonische Anmeldung. Der Versand der Unterlagen erfolgt nur bis zum 4. Werktag vor dem Eröffnungstermin. Anforderungen zur Zusendung über den Postweg werden nach dieser Frist nicht mehr bearbeitet. Die Angebote sind bis zum Eröffnungstermin beim Auftraggeber einzureichen.

Zuschlagsfrist endet am: 28.05.2013

Vorlage von Nachweisen / Angaben durch den Bieter und ggf. Nachunternehmer:

Der Nachweis der Eignung kann durch einen Eintrag in die Liste der Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen (Präqualifikationsverzeichnis) geführt werden. Nicht präqualifizierte Unternehmen haben zum Nachweis der Eignung mit dem Angebot das ausgefüllte Formblatt „Eigenerklärung zur Eignung“ vorzulegen:

A) Umsatz des Unternehmens in den letzten 3 abgeschlossenen Geschäftsjahren, betreffend Bauleistungen, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind.

B) Die Ausführung von Leistungen in den letzten 3 Geschäftsjahren, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind als Referenzen.

C) Nachweise gem. §16 Abs. 1 Nr. 2 VOB/A.

Auf Verlangen sind die Eigenerklärungen durch Vorlage von Bescheinigungen zuständiger Stellen zu bestätigen.

Folgende sonstige Nachweise sind ab Verlangen der Vergabestelle innerhalb von 6 Kalendertagen vorzulegen:

- Unbedenklichkeitsbescheinigung von Krankenkasse, Berufsgenossenschaft, Finanzamt
- Anschrift, Bankverbindung sowie Geschäftszeichen des zuständigen Finanzamtes
- Erklärung zur Einhaltung internationaler Vereinbarungen gegen verbotene ausbeuterische Kinderarbeit

Die Unterlagen dürfen nicht älter als 3 Monate sein.

Nebenangebote: Nebenangebote sind zugelassen.

Sicherheiten:

Sicherheit für die **Vertragserfüllung** ist in Höhe von 3 v. H. der Auftragssumme zu leisten, sofern die Auftragssumme mindestens 250.000,00 € ohne Umsatzsteuer beträgt. Die für **Mängelansprüche** zu leistende Sicherheit beträgt - ab einer Auftragssumme von 20.000,00 € 3 v. H. Der Auftragssumme einschließlich aller erteilter Nachträge - ab einer Auftragssumme von 250.000,00 € 2 v. H. Der Auftragssumme einschließlich aller erteilter Nachträge.

Nachprüfungsstelle:

Thüringer Landesverwaltungsamt
Referat 250 – Vergabekammer, Vergabeangelegenheiten
Weimarplatz 4, 99423 Weimar
E-Mail: vergabekammer@tlvwa.thueringen.de
Wir weisen auf die Möglichkeit der Beanstandung der beabsichtigten Vergabeentscheidung gem. § 19 Abs. 1 Thüringer Vergabegesetz (ThürVgG) sowie auf das Verfahren im Fall der Nichtabhilfe nach § 19 Abs. 2 ThürVgG (Kostenfolge) hin.